

Das Recht am eigenen Bild

Verantwortlichkeit bei Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung durch Schüler*innen mit privaten und/oder schuleigenen Geräten (Handy, Smartphone, Kamera, iPad etc.) in der Schule und/oder bei schulischen Veranstaltungen (Wandertag, Klassenfahrt etc.)

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 EU-DSGVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO gemacht und veröffentlicht werden.

Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 EU-DSGVO steht Ihnen/Dir ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Zur Beratung und Unterstützung bei Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung können Sie sich/kannst Du Dich auch immer an den Datenschutzbeauftragten der Schule wenden, der auf dem folgenden Weg zu erreichen ist:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name der Organisation:	Elisabeth-Selbert-Schule
Straße:	Stegerwaldstr. 45
PLZ Ort:	65199 Wiesbaden
Zentrale Rufnummer:	0611-317734
Zentrale Email-Adresse:	elisabeth-selbert-schule@wiesbaden.de
Name Schulleitung:	i.V. Matthias Oppermann

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Name:	Torsten Wies
Mail (verpflichtende Angabe)	datenschutz@ess-wi.de
Rufnummer (optionale Angabe)	-
Name der Organisation:	Elisabeth-Selbert-Schule
Straße:	Stegerwaldstr. 45
PLZ Ort:	65199 Wiesbaden

Erläuterungen und Hinweise zur Nutzung – Erforderliche Anpassungen

Da es sich um eine Information für alle unsere Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte an der Elisabeth-Selbert-Schule handelt, die möglicherweise noch kein oder erst sehr wenig Deutsch können, kann die Information zum Recht am Bild und die Kenntnisnahme auch gerne in die Muttersprache der Schüler*innen oder in eine Sprache, die er/sie gut versteht, übersetzt werden. Dazu könnte man beispielsweise ein Tool wie Google Translate, in iOS 14 Apple Translate oder <https://www.deepl.com/translator>. Deepl.com erlaubt es, das komplette Dokument zur Übersetzung hochzuladen. Google Docs erlaubt ebenfalls eine Übersetzung von kompletten Dokumenten.